

# Krakauer Zeitung.

Mittwoch den 17. Mai

1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Verleihung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Nedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petitzelle 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Ein- rückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inferat-Bestellungen und Gelder übermittelt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Nr. 12333.

Der Pfarrer von Zdarzec (Tarnower Kreises), Thomas Turza, hat im Zweck der Dotirung einer Pfarrschule in Zdarzec, an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein sollte, ein auf seine Kosten adaptirtes Zimmer im Vicärsgebäude als Lehrzimmer auf die Dauer des Bestandes dieser Pfarrschule abgetreten, ferner noch mehrere Einrichtungsstücke geschenkt. Das Einkommen des Organisten von Zdarzec besteht:

- a) im Lohn jährlicher . . . . . 20 fl,
- b) in den Stolzgebühren ungefähr 30 fl,
- c) in den freiwilligen Gaben mit 30 fl.
- d) im Erträgnisse vom Organissengrunde von  $\frac{1}{4}$  Sock im Umfange.

Die Gemeinde Zdarzec dagegen hat sich verbindlich gemacht, zum Unterhalte des Lehrers jährlich 70 fl. öster. Währung beizutragen, das Schulzimmer mit den noch übrigen nothwendigen Einrichtungsstücken zu versehen, für die Schulfärbierung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich zwei Klafter Holz aus Eigenem beizustellen.

Dieses verhältnige Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. Mai 1865.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. den Pfarrer in Johannesberg und fürbischöflichen Commisär Dr. Johann Wach zum Schnellenober-archeologischen Commissär des Breslauer Diözesanarchivs in Schlesien allergründig zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. dem Assistenten des f. f. Wiener polytechnischen Instituts Edmund Stix die Leibanzel der Bauwissenschaften an der f. f. technischen Akademie in Lemberg allergründig zu verleihen geruht. (Wiederholt zur Verichtigung des Namens.)

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. die grabuelle Vorrückung des Custos canonicus Johanna Krajkis zum Cantor canonicus, des Kathedral-Archidiaconus Stephan Bagyoy zum Custos canonicus, des Trenchiner Archidiaconus Johann Mikolay zum Kathedral-Archidiaconus, des Bieliner Archidiaconus Valentini Męsicki zum Trenchiner Archidiaconus, des Gradnaer Archidiaconus Johann Gyurek zum Bieliner Archidiaconus und des Magister canonicus Stephan Kubica zum Gradnaer Archidiaconus am Neutrat Domcapitel allergründig zu genehmigen und die dadurch erledigte letzte Domherrenfeste dasselbem Pfarrer und Vicardiacion Joseph Szabolcs zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. den Conscripten der Finanzprocuratur in Agram Dr. Franz Burghaller zum außerordentlichen Professor des österreichischen Civilexrechts an der Rechtsakademie zu Agram allergründig zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Primararzt des Wiedener Krankenhauses Dr. Ludwig Lewinsky zum Primarwundarzt des Wiener allgemeinen Krankenhauses und den ordinierenden Arzt Dr. Johann Seveth zum Primarwundarzt des Wiedener Krankenhauses ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Mai.

Die österreichische Antwort auf die preußische Despesche vom 7. Mai ist am 15. d. in Berlin übergeben worden.

Der jüngste österreichisch-preußische Depeschenwechsel, schreibt der Wiener Brief-Corr. der Schles. Btg., dürfte zu einer Einigung der beiden Großmächte führen. Wenigstens sucht Österreich die Verbindung zu beschleunigen, hat deshalb in Betreff

der Handhabung des 1848er Wahlgesetzes — die heutige entgegengesetzte Mittheilung der „N. A. Z.“ ist unverständlich — Zugeständnisse gemacht, damit

die Verzögerung eintrete, die Depesche deshalb auch fast umgehend beantwortet und nur in Betreff seiner Punkte Einwendungen erhoben, durch welche eine

Verzögerung nicht zu befürchten ist. Das bestehenden daran, daß die Vorlagen gemeinschaftlich sein müssen, wird, abgesehen von der die Gemeinschaftlichkeit be-

dingenden österreichischen Auffassung des „Mitbesitzes“ dadurch motivirt, daß durch getrennte Vorlagen eine

Verchiedenheit, ja gewissermaßen ein Wettkampf der beiden Mächte hervorgerufen werde, bei welchem die

Stände die Rolle des Schiedsrichters zu spielen hätten, was der Würde des Souveräns, den beide preußischer Commisär zur Kontrolle der Aushebung zugelassen würde. Daß die Verschmelzung des Post-

und Telegraphenwesens beanstandet wird, bedarf nicht

Cabinets scheint, wie ein Berliner Corr. der Schles. Btg. andeutet, in Berlin wenig Bedenken hervorzurufen. Man hofft, sie umgehen zu können. Beharrt,

schreibt derselbe, Österreich auf den gemeinsamen Vorlagen, so könnten diese nur in allgemeinen Fragen bestehen. Österreich würde anderweitige Ver-

handlungen Preußens mit den Herzogthümern inzwischen nicht hindern können. Die Herzogthümer sind ohnehin über die preußischen Forderungen so gut wie alle Welt verständigt.

Wie ein Wiener Corr. der Boh. schreibt, hat jedoch auch Österreich diese Forderung nicht als conditio sine qua non für das Zusammentreten der Stände überhaupt hingestellt, sondern es hat nur auf die ersten Inconvenienzen einer eventuellen Sonder-Verhandlung hingewiesen, die Verantwortlichkeit für die möglichen Folgen ausdrücklich von sich abgelehnt. Sollte also Preußen darauf beharren, daß es jeder der beiden Mächte gestattet sein müsse mit selbstständigen Vorlagen vor die Stände zu treten, so würde Österreich gegen seine bessere Überzeugung, sehr wahrscheinlich darin nachgeben.

Ein Hauptmotiv für die nunmehr nach Berlin bekannt geogene Geneigtheit Österreichs, das Wahl-

gesetz vom Jahre 1848 für die Stände-Einberufung in den Herzogthümern zu acceptiren, ist, nach dem „Fremdenblatt“ in dem ausführlichen Berichte zu suchen, welchen Baron Halbhuber vor Kurzem nach Wien geschickt hat.

Nach diesem wäre der Zusammentritt der Stände nach den Provinzial-Statuten von 1854 schon deshalb nicht mehr gut möglich, weil diese Stände faktisch nicht mehr existiren, denn die Mehrzahl der Schleswigischen und auch ein Theil der Holsteinischen

haben nämlich ihre Mandate längst niedergelegt. In Berlin fühlt man immer mehr und mehr neue, einen liberalen Vorschlag, wie die Handhabung des Wahl-

gesetzes von 1848 gemacht zu haben, dessen Realisierung so wenig mit den anderweitigen Bestrebungen der preußischen Regierung harmonirt. Deshalb ließ man die „N. A. Z.“ wieder für die Stände-Einberufung nach den Provinzial-Versammlungen plaudiren. Der Artikel ist übrigens vor Eintreffen der österreichischen

Antwortsdespesche erschienen, daher der Widerspruch.

Bon Berlin aus wird offiziell bestritten, daß der Herzog eine Denkschrift über die Anschlußbedingungen überreicht habe. Wahrscheinlich, meint der oben erwähnte Berliner Corr. der „Schles. Btg.“, hat

eine Verwechslung mit dem Schreiben des Herzogs vom 31. Mai stattgefunden, das ausführlich genug

gehalten ist, um den Namen einer Denkschrift zu ver-

tragen. Das an Herrn von Ahlefeldt gerichtete Schreiben wurde bekanntlich auch vertraulich zur Kenntnis des Minister-Präsidenten gebracht. Neben die schon mehrfach erwähnten vier Beanstandungen hört man

noch Folgendes. Der Herzog äußert Bedenken gegen den Fahneneid und die Anwendung der preußischen Militärgezege, erhebt dagegen keine Einwendungen gegen den Oberbefehl im Kriege und eine nach den

preußischen Wünschen zu modifizirende coburgische Militärcovenant. In Bezug auf die Marine wird

statt der preußischen Aushebung die Stellung eines Marine-Contingents vorgeschlagen, so zwar, daß ein

preußischer Commisär zur Kontrolle der Aushebung zugelassen würde. Daß die Verschmelzung des Post-

und Telegraphenwesens beanstandet wird, bedarf nicht

der Wiederholung. Dem Alten gegenüber hat Preußen bekanntlich in der Denkschrift sein Februar-Pro-

gramm neuerdings als die Summe seiner Minimalbedingungen bezeichnet. Die Verständigung steht daher allem Anschein nach unmittelbar bevor. Privat-

schreiben aus den Herzogthümern zufolge sieht man

dort inzwischen dem Zusammentritt der Provinzialstände ad hoc in nicht ferne Zeit voraus.

Nach Berliner Nachrichten wird den preußischen diplomatischen Agenten in Kurzem ein Memorial zur Vorlage an die betreffenden Gabinete zu geben.

Dieses Actenstück soll gewissermaßen das preußische Ultimatum in Betreff der Elbeherzogthümer enthalten.

Der Leitartikel der Kreuzzeitung vom 15. d. sagt, der österreichisch-preußische Vertrag vom Januar 1864 habe bestimmt, daß, wenn die Herzogthümer von Dänemark los wären, die Erbfolgefrage gemeinsam von beiden deutschen Großmächten, und nur von ihnen gelöst werden solle. Diese Ausführung ist, wie es scheint, gegen den aus Wien gemachten Vorschlag gerichtet, die Stände der Herzogthümer auch über die Successionsfrage zu hören. Diese Ansicht sei jetzt

durch den Einfluss des Staatsministers, gegen welchen sich das Junkerblatt einige unverschämte Ausfälle erlaubt, zur Geltung gekommen. Schließlich pos-

temisiert die „N. P. Z.“ gegen die, wie sie sagt, von Wien ausgehende Behauptung, daß Preußen nach der Annexion trachte. Das läugnet sie rundweg, so zweitmäßig es auch wäre.

„Hat denn Preußen“, schreibt die „N. P. Z.“ in gewohnter derber Weise, „jemals die Forderung gestellt, daß die Herzogthümer angesetzt werden müsten? Oder — da das nicht der Fall ist — wollen etwa die Organe des Herrn v. Schmerling uns ungerechte Postulate aufzuhäufen, um so auch unsere gerechten Ansprüche abweisen zu können?

Kommt her und sucht Freien an unseren Brombeersträuchern und Alpenrosen in der märkischen Haide — vielleicht glückt es Euch doch. Das aber wird Euch nicht gelingen, uns am hellen Tage die Sonne fortzudisputieren oder unser gutes Recht uns abzudrängen durch Flausen.“ Wir können der „N. P. Z.“ die Versicherung geben, Preußen gutes Recht wird ihm zu Theil werden, daran wird Gefunker und Grob-

heit gar nichts ändern; der Grinnes des guten Blattes entspringt jedoch der Überzeugung, daß man bei Allem, was über Preußen gutes Recht hinausgeht, in Wien

— sit venia verbo — jene Früchte zeigen wird, die wir auf den pommerischen Brombeersträuchern suchen sollen.

Der im preußischen Abgeordnetenhaus vorgelegten politischen Denkschrift ist die Depesche des Hrn. v. Bismarck an den Freiherrn von Werther, Gesandten in Wien, vom 22. d. J. beigefügt, in welcher die preußischen Forderungen formulirt sind. Die „Neue

Pr. Btg.“ theilt den Wortlaut der Depesche mit. Die Anlage I. zu dieser Depesche enthält die genauere Formulirung des Anschlußprogramms. Die Grundzüge desselben sind schon früher mitgetheilt worden;

ebenso die als Anlage II. beigelegte Denkschrift über die Notwendigkeit einer Verschmelzung des Verlehr-

wesens.

Das Referat des Kronhyndiens Ober-Tribunals-Rath Dr. Hoffer über die schleswig-holsteinischen

Erbsprüche ist jetzt dem preußischen Kronhyndient vorgelegt. Dasselbe umfaßt ohne die Anlagen etwa 500 Folios Seiten. Da, wie schon früher gemeldet, auch

dieses Referat des geh. Ober-Tribunals-Rath Dr. Ho-

meyer über Lauenburg vorliegt, so ist nunmehr das Material für die Plenar-Berathung des Kronhyndient vollständig beisammen, und dieselbe wird, wie die „N. A. Z.“ hört, vom 8. f. M. ab beginnen. Der

Köln. Btg.“ schreibt man: Man darf schon jetzt als

höchstens für Deffnung in den Backzähnen zu empfehlen

sein. Das Ausfüllen hohler Zähne ist nur dann schmerzhaft, wenn der cariöse Prozeß bereits bis zum Nerv

geht. Je eher der Zahn ausgefüllt wird, desto besser! Wenn der Nerv schon bloß liegt und nicht mehr zu erhalten ist, so kann man ihn durch eine Akzepaste tödten und muß ihn dann vor dem Füllen der Höhle aus dem Zahne entfernen. Bei irgend welchen regelwidrigen Ereignungen

(die etwa nach dem Ausfüllen von schon sehr schlechten Zähnen aufstreten) soll man den Zahnarzt sofort wieder zu Rate ziehen.

Es ist durchaus nicht unwichtig, auch Milchzähne rechtzeitig auszufüllen. Aus mehrfachen Gründen wird man jedoch hierzu kein Gold nehmen. Ein gut ausgestellter Zahn ist einem gefundenen völlig gleich zu achten. Ebenso, wie jener hohl wird, kann auch jener natürlich von Neuem

hohl werden. Um das neue Nebel zu rechter Zeit zu entdecken, ist auch hier die periodisch wiederkehrende Untersuchung der Zähne durch den Zahnarzt nicht zu vernachlässigen.

## Feuilleton.

### Die Pflege der Zähne und des Mundes. (Schlus.)

Die Angst vor dem Ausziehen der sogenannten Augenzähne, „weil das Auge dadurch beschädigt werden könnte“, ist durchaus unbegründet. Die Augenzähne stehen mit dem Auge in keiner näheren Verbindung, als jeden andere Zahne. Bahnfisteln haben ihren Ursprung nicht allein in den unteren, sondern auch in den oberen Zähnen. Durch rechtzeitiges, künstgerechtes Einschreiten verhütet man ihre Bildung ganz sicher. Dauernde Heilung jeder Bahnfistel ist durchaus unmöglich, so lange nicht der sie veranlassende Zahn (oder die Wurzel, „Stubben“ genannt) ausgezogen ist. Die soweit verbreitete Ansicht, daß ein Zahn bei noch bestehender Geschwulst nicht ausgenommen werden darf, ist jeglichen Grundes. Ein Zahn, dessen Entfernung überhaupt gehalten ist, stößt stets je eher, je lieber, je ausgezogen werden, mag sich Geschwulst eingestellt haben oder nicht.

Um die Zähne gesund zu erhalten, sind erstens die oben bezeichneten prädisponirenden Ursachen so viel als thunlich zu vermeiden. Ferner läßt sich als erste Generalregel für die Zahnpflege der Satz aufstellen: „Sorge stets für die gründliche Reinlichkeit des Mundes und bediene Dich zum

Reinigen solcher Mittel, welche Säuren unschädlich machen (Alkalien, z. B. gebrannte und präparierte Aufterschalen). Auch Kinder soll man schon früh an den Gebrauch der Zahnbürste gewöhnen. Das Bürsten soll nicht quer über Zahnhörste hin, sondern in der Richtung der Zähne selbst geschehen, so daß die oberen Zähne von oben nach unten, die unteren von unten nach oben gebürstet werden. Man soll sich ferner nicht damit begnügen, nur die Außenseiten zu bürsten. Auch den Kauflächen und der inneren, dem Munde zugekrehten Seite der Zähne gebührt dieselbe Aufmerksamkeit.

Eben so wichtig, wie das Reinigen der Zähne nach dem Aufstehen, ist dasselbe vor dem Schlafengehen. Nach der Mittagsmahlzeit soll man, wenn Zeit und Gelegenheit zum Bürsten fehlt, wenigstens den Zahnbüchsen gebrauchen und den Mund gründlich ausspülen.

Als Zahnpflegemittel ist jede reine Seife zu empfehlen. Solcher Art ist die „medicinische Seife“, die jede Apotheke unter diesem Namen verkauft. Den verfehlten, als Zahnteifen und Zahnpasten empfohlenen Präparaten sind zur Verbesserung des Geschmackes gewöhnlich ätherische Öle beigemischt, die in Uebigen indeß keinen Wert haben. Ein zweitmäßiges Zahnpulver ist u. A. reine Schlemmkreide. Man kann ihr Substanzen zusetzen, die das Zahnsleisch festigen, außerdem durch beliebige Geruch zu verleihen. Schwarzes Zahnpulver (Kohle), so angemessen es bei seiner fäulnisschwüdigen Wirkung sein wird, ist doch wegen anderer Eigenschaften nicht zu empfehlen.

Durch leicht blutendes Zahnsleisch soll man sich nicht abhalten lassen. Die sogenannten Zahntincturen bestehen gewöhnlich aus zusammenziehenden und aromatischen Mitteln; sie liefern sämlich, sobald sie zweitmäßig zusammengesetzt sind, ziemlich dasselbe, wenn auch in Beziehung auf Farbe und Geschmack ein Unterschied stattfindet. Derartige Anreibungen, unter außergewöhnlichen Versprechungen, sollte man (namentlich die sogenannten Almalgame) nehmehr um der Charlatanerie nicht Vorschuß zu leisten, grundsätzlich unbedacht lassen!

Das beste bis jetzt bekannte Mittel gegen übelen Geschmack aus dem Munde ist das übermangansaure Kali. Die zweite Generalvorschrift für eine vernünftige Zahnpflege ist die periodisch wiederkehrende recht gründliche Untersuchung des gesamten Zahnpapparates durch den Zahnarzt. Je eher der kranke Zahn in Behandlung kommt, desto besser für den Patienten! Gegen beginnende Caries vermag die Zahnhelkunde auf zweierlei Art Hilfe zu schaffen, nämlich durch Feilen und Ausfüllen. Die zuerst erwähnte Operation ist eines dauernden Erfolges weniger sicher, als die zweite, Feilen, ohne fortgesetzte Sorgfalt bei der späteren Reinigung von Seiten des Patienten selbst, würde sicher mehr schaden als nützen können. Gedrängt stehende gefundene Zähne zu feilen, um ihr Hohlwerden zu verhüten, ist eine

ein wichtiges Moment der im Kreise des Kronyndicates vorherrschenden Auffassungen hervorheben, daß die Verzichtleistung des Herzogs Christian auf seine Erbansprüche als eine in aller Form geltige und verbündliche erachtet wird. Im Hesster'schen Referate soll, wie die "N.P.Z." hört, mit gewichtigen Gründen ausgeführt werden, daß auch dem Erbprinzen Friedrich tatsächlich ein Widerspruchrecht gegen die bindende Kraft der väterlichen Verzichtleistung nicht zusteht, hauptsächlich weil eine Primogenitur-Ordnung in dem Augustenburg'schen Hause nicht nachgewiesen werden kann.

Dem "Mémorial diplomatique" zufolge ist das Schreiben, worin der Papst den König Victor Emanuel zu Unterhandlungen bezüglich der Biederbesetzung

der vacanten Bischofsfälle aufgesfordert hat, ganz eigenhändig vom Papst in italienischer Sprache abgeschafft und durchaus nicht lang. Der Papst nennt den König darin einfach dilettissimo figlio und beginnt damit, von jeder politischen Frage abzusehen, die, wie der Papst sagt, Gott allein lösen werde. Bezuglich der Unterhandlungen spricht der heil. Vater den Wunsch ans, der König möge diese Mission nicht einem jener Priester von lauem Glauben (di tepida fede), wie es deren so viele in seinen Staaten gebe, anvertrauen, sondern einen redlichen und ehrlichen Laien senden (un probo ed onesto secolare).

Wie der Turiner Correspondent der Debats meldet, kommen die Schwierigkeiten, welche sich einer Versöhnung des Papstthums mit der italienischen Monarchie entgegenstellen, aus den beiden entgegengesetzten Lagern her. Der vorgerückten liberalen Partei, von den Mazzinisten gar nicht zu reden, ist jede Annäherung an den Klerus verdächtig und selbst in gemäßigten liberalen Organen, wie in der Opinione, spricht sich eine unverhohlene Antipathie gegen den Katholizismus aus. Auf der anderen Seite sieht die ultramontane Partei dem, was eben vorzeht, mit großem Misvergnügen zu. Auch thie erscheint die Annäherung zwischen dem Papste und Italien verdächtig und schädlich, denn sie träumt immer noch von einer Restauration des Papstes und den vertriebenen Fürsten, von einem zweiten 1814. Diese Unzufriedenheit und Unruhe der ultramontanen Partei gibt sich nicht unbedeutlich in dem Briefe kund, den ein berühmter Diplomat (wahrscheinlich Graf Sovaro della Marherita) in der Unità Cattolica veröffentlicht. Es wird in diesem Briefe die Abhaltung einer neuntägigen Andacht vorgeschlagen, um die Erleuchtung des heiligen Geistes auf Pius IX. herabzurufen.

Die italienischen Liberalen werden gleich den Klericalen die Concordatsfrage bei den bevorstehenden Wahlen voranstellen. Der Florentiner constitutionelle Verein hat bereits im Anschluß an den Wahlausch der Mailänder "Unabhängigen" als Prinzipien aufgestellt: 1. Vollständige Abschaffung der religiösen Körperschaften; 2. Verhandlungen mit der römischen Curie nur auf Basis des Cavourischen Grundzuges: Rom, Italiens Hauptstadt.

Pariser Correspondenten betrachten die Reise des Kaisers nach Algier vom Standpunkt eines Experten und sehen als ihren Zweck nicht seine Anwesenheit in Algier, sondern vielmehr seine Abwesenheit von Frankreich an. Man hat seither die Ordination in Frankreich mit der Person des Kaisers identifiziert und die Meinung war so ziemlich allgemein verbreitet, daß nur die Person des Kaisers der Bewegung einen Damm zu setzen im Stande sei. Dem Kaiser selbst mag nun daran gelegen gewesen sein, die Richtigkeit dieser Anschaugung zu prüfen oder, wenn sie sich als irrig erwies, ihre Unrichtigkeit vor aller Welt zu dokumentieren.

Lord Feuerbrand glimmt nur noch. Aus London werden über den alten Lord Pam trübe Dinge gemeldet. Der alte Herr wird wahrscheinlich bald mit der Erde zu Ende sein. In der letzten Woche präsidirte er einem Ministerrat in seinem Bett. Seine Ärzte schickten ihn hin und her, bald auf's Land, bald wieder nach London, um durch Luftveränderung und Szenenwechsel seine gedrückte Stimmung zu heben. Der sonst so energische und wohlgeheure Mann soll alle Eleganz des Geistes verloren haben und mit widerstandloser Resignation sich der so lange bekämpften Alterschwäche unterwerfen.

Der englische General-Consul in Tunis hat dem Bey die Insignien des Bath-Ordens überreicht.

Die Resignation des Herzogs von Brabant auf die Nachfolge, von welcher der Gesundheitsumstände wegen, mehrfach die Rede war, ist aufgegeben. Der "Kölner Ztg." wird darüber von London geschrieben: Den von einigen Seiten ausgesprochenen Gerüchten, daß der Kronprinz (Herzog von Brabant) zu Gunsten seines jüngeren Bruders (Herzog von Flandern) auf die Thronfolge in Belgien verzichten werde, wird in hiesigen Hofstreifen, die über Brüsseler Fragen gewöhnlich am besten unterrichtet sind, entschieden widergesprochen. Wenn er jemals derartige Absichten hatte, sei er damit auf den kräftigen Widerstand seiner Gemalin (Erzherzogin Marie) gestoßen.

Die Gloriaeirung Lincolns als "Märtyrer" beginnt nachgerade bis zur Blasphemie zu steigen. Man scheint zu vergessen, daß gerade der unwillkürliche Charfreisegang auf Golgatha jeden Gedanken an den Theatertag in Washington zu einem Fußgedanken machen müsse und vergleicht geradezu Abraham Lincoln mit Christus. In einer Newyorker Correspondenz heißt es: "An dem Gedenktage der Kreuzigung des Erlösers, der die in Selbstacht und Sinnengenuß versunkene Menschheit durch die Lehre von der Liebe und Entfaltung geistig frei machen wollte (,), am Charfreitag ist der Befreier der unterdrückten Negerrace, das Oberhaupt einer Nation von 30 Millionen Seelelen — — gefallen." (Fast hat es den Anschein, als ob Lincoln mehr geleistet hätte, als der Herr Christus selber.) .... Wenn denn also John Brown der Täufer, Abraham Lincoln der Heiland war, so stellt in dem Bericht die Vortheile und Nachtheile des Handelsvertrages mit ziffernmäßigen Daten auseinanderge-

setzt, worauf der Bericht zu dem Schluß kommt, daß die Nachtheile der Nichtannahme noch größer sind, als jene der Annahme; das Haus wähle daher von zwei Nebeln das kleinere, wenn es den Vertrag ratificiere. Der Ausschuss stellt den Antrag: Ein hochwertiges Haus wolle dem unter dem 11. v. Berlin mit dem Zollvereine abgeschlossenen österreichischen Handelsvertrage seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen. Man glaubt, daß die Verhandlung über diesen Gegenstand bereits Mittwoch im Hause beginnen werde.

Nachtragsforderung für den obersten Gerichtshof von einem edlen Wohlthätigkeitsact zu Gunsten jener Junglinge, die trotz ihrer Armut sich seiner mit Werken des Geistes würdig erweisen. Wein übrigens Dante anderwärts ein politischer Vorwand ist, so erscheint er hier als Anlaß zu einem nüpplichen und guten Werke; wenn er anderwärts absichtlich als Veranlassung zum Hass gegen Kirche und Kaiserstaat benutzt wird, so begeistert er hier zu Acten der Wohlthätigkeit und zu edlem Wetteifer; edle, Dante's gewiß würdige Werke.

Der Prälat Dr. Karlmann Hieber des abgebrannten Stiftes Admont, ist hier angekommen, und wurde von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen.

Der serbische Patriarch Maszzerewicz wird hier erwartet.

Wie aus Triest gemeldet wird, ist nicht ein Kriegsdampfer sondern ein Lloyd-dampfer nach Catato abgegangen, um den Fürsten von Montenegro an Bord zu nehmen. Der Fürst geht auf direkte Einladung des Fürsten Michael nach Belgrad, um der 50jährigen Befreiungsfeier Serbiens beizuwohnen.

### Deutschland.

Ihre l. Hoh. die Kronprinzessin von Brasilien und deren erlauchter Gemahl der Graf von Eu sind, von Wien kommend, am Freitag in München eingetroffen und im bayerischen Hof abgestiegen. Nach sofort eingenommenem Frühstück besichtigen die hohen Herrschaften die hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten und Kunstsammlungen der Stadt und segnen dann die Reise Nachmittags über Augsburg nach England fort. Die hohen Herrschaften verweilen im strengsten Incognito in München.

Die über den Aufenthalt Ihrer l. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Brasilien und ihres erlauchten Gemahls des Grafen von Eu in England gebrauchten Notizen, schreibt die "Wiener Ztg.", enthalten so viele Unrichtigkeiten, daß wir uns zur Mittheilung der folgenden, aus bester Quelle geschöpften Angaben veranlaßt sehen. Die hohen Reisenden wurden nach ihrer Ankunft auf englischem Boden mit allen ihnen gehörigen Ehrenbezeugungen und bald darauf von der Königin Victoria in Schloß Windsor und auch vom Prinzen und der Prinzessin von Wales aufs herzlichste empfangen. Eine glänzende Collation wurde in Schloß Windsor eingenommen und den erlauchten Gästen zu Ehren von dem Prinzen von Wales ein großartiges Ballfest veranstaltet. Der Abschied auf Schloß Windsor vor der Abreise war nicht minder cordial als der Empfang.

In den kurhessischen Bädern hört das Spiel allmählich auf. In Wilhelmshövd, wo der Vertrag mit dem Spielräuber mit dem Monat März d. J. eingelaufen war, hat die Spielbank das Geschäft einstellen müssen; in Neuhof und Hofgeismar läuft die betr. Pacht noch bis Ende dieses Jahres, soll aber nicht erneuert werden. So bleibt nur Niedheim übrig, wo freilich die Regierung noch bis 1875 gebunden ist, so zwar, daß nur Bundesbeschluß dieselbe von der Einhaltung des Vertrages entbinden könnte.

Wie die "Bad. Landeszeitung" vernimmt, hat das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg behufs Erhaltung des confessionellen Friedens rücksichtlich des Gebrauchs der Glocken bei Beerdigung von Protestanten die folgendermaßen lautet: Italien ehrt in Dante den größten seiner Dichter und feiert in diesen Tagen seinen Geburtstag, sechshundert Jahre, nachdem er das Licht der Welt erblickte. Es herrscht einmütiger Enthusiasmus, würdig der Nation, die auf einen Mann stolz ist, wie ihn Byron als Element einer neuen Welt wünschte, falls er sie ins Leben hätte rufen können. In vielen Städten Italiens werden Monumente zu Ehren Dante's errichtet; keines wird jedoch seines göttlichen Gedichtes würdig sein, keines seiner Größe und seinem Ruhme gleichkommen können. Zu den Monumenten, durch welche das Andenken Dante's aufs wirksamste geehrt wird, wird übrigens ohne Zweifel jenes gehören, das jugendliche Köpfe und Herren zum Studium des großen Dichters und zur Nachlese ansporn; ein solches scheint uns der erhabene Kaiser Franz Joseph I. im Ausdruck hoher Würdigung des göttlichen Poeten und der durch ihn zu solcher Glorie erhöhten italienischen Nation errichtet zu haben. Sicherlich konnte Dante nicht besser geehrt werden, als durch die Verbindung eines Actes der seinem Namen gezollten Ehrebetriebung mit

Am 31. März d. J. hat zu Brandeis a. d. Elbe die Verlobung Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzoein Maria-Luisa, jüngsten Tochter Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Großherzogs Leopold II. von Toscana, mit Sr. Durchlaucht dem hochgeborenen Prinzen Karl Victor Amadeus, Sohn weiland des Fürsten Victor zu Isenburg-Birstein und der Prinzessin Maria geborene Fürstin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg stattgefunden. Die Vermählung wird ebenfalls zu Brandeis vollzogen werden.

Nach Pariser Berichten vom 15. d. hat Monthon in Washington kategorischen Auftrag erhalten, den Präsidenten Johnson bestimmt zu fragen, ob er das Kaiserthum in Mexico anerkenne; die jetzige Ungewißheit sei nicht länger erträglich.

In Peru dauert nach den letzten südamerikanischen Nachrichten die Revolution fort. In Bolivia wurde General Belzu erschossen. An der Spitze der Regierung steht jetzt Melgarejo.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

Vorgestern hielten beide Finanzausschüsse des Abgeordnetenhauses, der Finanzausschuß pro 1865 sowohl als der pro 1866, Sitzungen. Dem ersten erstattete Abgeordneter Alduleanu Bericht über die

Fügen wir noch hinzu, daß die Schrift im wahren Sinne des Wortes populär, d. h. klar, saßlich, ohne gelehrt Abschweifungen und in allen Einzelheiten so recht für Jedermann verständlich geschrieben ist, und schließen wir uns dem Vorwort der Vorsitzenden des Centralvereins deutscher Zahnärzte (Prof. Dr. M. Heider in Wien und Hofzahnarzt Dr. Ed. Hering in Leipzig) vollständig an: "Die in dieser Schrift niedergelegten Anschauungen und Erfahrungen haben durch die genaueste und schärfste Beurtheilung der Preisträger über alles in dieser Schrift: der populären Lehrengabe über alles in dieser Beziehung Wissenswerthe vollständig genügt hätte. Gehen wir indeß noch auf die nähere Ausführung aller dieser allgemein aufgestellten Punkte noch weiter ein, so finden wir in der That eine wahre Fundgrube alles dessen, was uns hier zu wissen noch thut."

Es würde uns doch zu weit führen, wollten wir auf die einzelnen Darlegungen nun noch zu weit eingehen; möge es genug sein, wenn wir die bemerkenswertesten bloss durch Anführen hervorheben. Hierher gehören: Ursachen der "Caries" der Zähne. Ist der Zucker den Zähnen schädlich? Welches ist das beste Mittel gegen Zahnschmerz? Ist das sogenannte Plombiren ein Mittel gegen Zahnschmerz? Was soll man thun, um die Zähne gesund zu erhalten? Wie soll man Zähne reinigen? Was soll man tun, um die Zähne fest und gesund zu erhalten? Was muß ferner geschehen, um die Erhaltung dieser Zähne zu sichern? u. s. w. Außerdem sei noch aber besonders auf den Anhang: Ueber künstliche Zähne hinzuweisen. Ansichten dem so gewaltsam überhand nehmenden Berfo-

rungsprozeß der Zähne und seinen künstlichen Folgen Ursache und Wirkung entzogen wird, war es dem Centralverein deutscher Zahnärzte eine Gewissenspflicht, diese gekrönte Preisträger der Öffentlichkeit zu übergeben, und erlaubten wir uns nur noch die Bitte hinzuzufügen, daß diese populäre Schrift als solche die entsprechende Beurtheilung und eine günstige wohlwollende Aufnahme finden möge!"

Ein weiteres zur Empfehlung dieses Büchelhens und Einführung in jede Familie ist wahrlieh nicht nötig — unsere Leser und Leserinnen müssen sich von seinem ganzen Werthe selbst überzeugen.

### Zur Tagesgeschichte.

\*\* Die lezte "Leipziger Illustrirte Ztg." bringt das Porträt des neuen nordamerikanischen Präsidenten Andrew Johnson. In der Partie um Stirne und Augen ist etwas, was an Bogumil Davison erinnert. Daselbst Blatt bringt auch die Porträts der Generale Sherman, Sheridan und Grant. In der vorwöchentlich Nummer brachte die Illustrirte außer dem Porträt Abraham Lincolns auch jenes seines Morders, J. Wilkes Booth. Daselbe ist charakteristisch durch einen gewissen harten Zug um den Mund. Das Porträt soll von einem Dänen hergestellt, der von Kurzem aus Nordamerika zurückkehrte.

\*\* Das Albert-Monument im Hyde-Park. Auf welche ungeheure Dimensionen das Denkmal, welches dem Prinzen Albert im Hyde-Park errichtet wird, berechnet ist, läßt nicht nur der gewaltige Siegelunterbau ahnen, der schon rüstig in Angriff genommen worden ist, sondern noch mehr die Fülle dekorativer Statuen, welche das Piedestal schmücken sollen. Jedes der vier Säulen ist 56 Fuß lang; die Höhe der Figuren (welche in

sicilischem Marmor ausgeführt werden) erhebt sich bis zu 6 Fuß. Das südliche Feld, der Müll und das östliche, der Malerei gewidmet, sind dem verdienten Bildhauer Armstead übertragen worden. Der Künstler hat mit der Modellierung seiner (nicht weniger als achtzig) Figuren schon gute Fortschritte gemacht. In der allegorischen Darstellung der Musik nimmt Homer, die Lyre in der Hand, den Mittelpunkt ein und um ihr gruppiert sich — Musik und Poësie ist der eigentliche Inhalt des Feldes — Dichter und Musiker Englands, Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Milton, Shakespeare, Chaucer, Göthe, Bach, Händel, Mendelssohn, Rossini, Dante u. a., in angemessener Draperie. Der Maler dient als Repräsentant Raphael, welcher stand und eine Stütze in der Hand hält, dargestellt ist, um ihn Michel Angelo, Leonardo da Vinci, Tizian, Velasquez, Murillo, David, Delacroix, die Brüder van Eyck, Rubens, Hogarth, Wilkie, Turner und andere ältere und neuere Meister der italienischen, deutschen, englischen und französischen Malerei. Das nördliche Feld ist der Architektur, das westliche der Sculptur gewidmet. Herr Philipps ist mit ihrer装饰的 Ausführung betraut worden. Die Königin nimmt an dem Fortgange des großen Werkes, welches das Andenken ihres betrauteten Gemahls ehren soll, innigen Anteil und staltet den Künstlern von Zeit zu Zeit Besuche in ihren Ateliers ab.

\*\* Ein Fürst, der nur ein Hemd bestät. Der Herzog von Braunschweig soll in der Nacht, als das herliche Schloß mit demselben seine ganze Garderobe in Flammen aufging, geräuscht haben: "Fürsten ohne Land hat es schon öfter gegeben, und gibt es auch noch jetzt, aber Fürsten mit Land und nur einem einzigen Hemde gab es wohl noch nicht, davon bin ich gewiß das erste Beispiel."

\*\* Von den Preisen, welche die portugiesische Regierung für die Statue eines dem König Dom Pedro IV. zu errichtenden Monuments ausgeschrieben hat, in der erste zwei französischen Künstlern, dem Bildhauer Elias Robert und dem Architekten Gabriel Pontoud, zuerkannt worden.

her. Der Commissionsantrag wird hierauf mit allen gegen die Stimme der Conservativen angenommen.

Die verurteilten Polen von der ersten Serie werden, wie der „Dzien pozn.“ erfährt, sofern sie Landwehr-Offiziere sind, noch einem ehrgerichtlichen Verfahren unterworfen werden. Bissher ist nur der zu einem Jahre bestehenden Verurteilten Polen zum Tode vor das Ehrgericht geladen, zwei andere haben die Verladung noch zu erwarten. Die Verurteilten der ersten Serie haben bis auf zwei oder drei alle das gegen sie ergangene Erkenntnis rechtskräftig werden lassen. Es sind ihnen 5 Bestrafungen zur Auswahl gestellt: Ehrenbreitstein, Magdeburg, Weichselmünde, Brandenburg und Glatz. Etwa 14 von den 27 Verurteilten haben ihre Haft angetreten, die anderen befinden sich noch auf Urlaub. Die eingeleiteten Administrations sind mehrheitlich, selbst bei Gütern von Verurteilten, wieder aufgehoben worden.

Aus Aachen, 15. Mai wird gemeldet: Die Maestaten wurden vom Volke begeistert empfangen. Begegnet wurden dieselben von Seiten der Niederlande und dem General Knopf, von Seiten Belgien durch den Gouverneur von Lüttich, de Leusemans, und den Generalleutnant Fleury Duray. Aus Frankreich ist noch Niemand zum Empfang eingetroffen. Gestern Abend war glänzende Illumination. Bei der heutigen Huldigungsfestlichkeit auf dem Rathause erwiderte der König auf die Ansprache des Landmarschalls ungefähr folgendes: Es ist ein erhebendes Gefühl, der Vorstellung Dank bringen zu können für die glückliche Vergangenheit, die seit einem halben Jahrhundert für die Rheinländer bestand. Die Vereinigung dieser Provinz mit Preußen hat große Vorteile nach allen Richtungen gebracht. Der Dank dafür gebührt meinen königlichen Vorgängern. Ich aber danke der Provinz für Alles, was sie bei dem heutigen Feste ausgesprochen hat und mir darbringt. Meine königliche Aufgabe wird es sein, die glücklichen Zustände der Rheinländer zu fördern, und ich hege das Vertrauen, daß uns dies im verfassungsmäßigen Zusammenspiel gelingen werde. Gott schütze Preußen.

Die Grundsteinlegung für das Polytechnicum, durch bestiges Gewitter verzögert, endete erst 2 Uhr Nachmittags. Auf die Ansprache des Bauraths Cremer erwiderte der König: Ich wünsche, daß dieses Werk der Stadt Aachen und der Rheinprovinz zum Ruhme und Gedeihen gereichen möge.

### Frankreich.

Paris, 14. Mai. Nach Gerüchten aus militärischen Kreisen würde der Kaiser dem Marschall Mac Mahon eine ganz unabhängige Stellung in Algerien eiräumen und ihm vielleicht sogar den Titel eines Vicekönigs von Algerien zugestehen. Gewiß ist nur, daß der Marshal in der kurzen Zeit, die er an der Spitze der Kolonie steht, viel schlimmes und Verlehrtes ohne Rücksicht, ohne Schonung abgeschafft und manches Bessere eingeführt, und daß der Kaiser dem Statthalter zu wiederholten Malen seine Zufriedenheit mit verschiedenen Anordnungen zu erkennen gegeben. — Wieder ist von gänzlicher Unterdrückung der Polizei-Präfektur und von Einverleibung der Sicherheits-Verwaltung in die Seine-Präfektur die Rede.

In Ajaccio sollte vorgestern die feierliche Einweihung des Monumentes stattfinden welches die Stadt dem großen Korsen Napoleon I. gesetzt hat, dasselbe besteht aus fünf Statuen zum Andenken an die Napoleoniden. Der Platz, nicht ohne Grund der Diamantplatz genannt, weil er wirklich der Juwel Ajaccios ist, am Ende der prächtigen Allee, wo sich die Statuen befinden, bildet einen Halbkreis und bietet einen amphitheatralischen Anblick. Die fünf Statuen stellen die fünf Napoleoniden-Brüder dar, der bedeutendste unter ihnen ist die Reiterstatue Napoleons I. aus Bronze, von Violet Ledoy. Der Kaiser ist im römischen Säulen-Kostüm dargestellt, was allerdings den Eindruck beeinträchtigt, den jedenfalls seine bekannte, denn doch auch klassisch gewordene Kleidung gemacht hätte. Das Antlitz des Kaisers ist dem Meere zugewendet, wohin auch seine rechte Hand deutet. Ihm zur Rechten befinden sich die Statuen seiner Brüder Joseph und Lucian Bonaparte, die Linken die der Jerome's und Ludwig's Bonaparte, gleichfalls im römischen Kostüm dargestellt. Auch die Denkmäler Cardinals Fesch und der Frau Paetia Bonaparte, wie das Stammhaus der Napoleoniden ist aus diesem Unlasse renovirt worden.

### Belgien.

Brüsseler Nachrichten der „Kölner Ztg.“ über das Befinden des Königs erklären die überaus günstigen offiziellen Versicherungen der letzten Tage einiger Maßen. Es hat sich, wie gewöhnlich bei Krankheiten dieser Natur, seit der Operation des Abganges eine große Erleichterung eingestellt, welche dem Könige ruhige Tage und nächtlichen Schlaf verschafft. Es ist keine unmittelbare oder auch nur für die nächste Zeit drohende Gefahr vorhanden; dies ist eine Versicherung, welche Dr. Jenner vor seiner Abreise selbst erachtet hat. Die Krankheit des Königs soll eine Herz-erweiterung sein, welche stets die Wassersucht im Gefolge hat.

### Rußland.

Der Danziger Ztg. entlehnen wir nachstehende Nachricht: Der neue Director des Lodzer Lehrbergs, der Staatsrat v. Berg, erklärt dem Stadtrath von Lodz, daß es demselben freistehet, zu wählen, welche Sprache in dem in Lodz zu eröffnenden Gymnasium dienen soll, die deutsche oder polnische und welche die Mitglieder des Stadtraths darauf aufmerksam, daß der deutschen Sprache, in Rücksicht der weiteren Erfahrung solcher vorzubereiten und deshalb so zeitig und oft als möglich in Stadt und Land die betreffende Verfassung publicieren zu lassen mit dem Bemerk, daß nach Ablauf des Termins niemand gehalten ist für solche Münzscheine zu zahlen noch bezugt in Bezahlung zu fordern.

Nach den Auswesen des „Invaliden“ über den Stand der Epidemie in Petersburg vom 5., 6., und Dr. Hoszowski versammelt, entsprach der Eleganz der Tische,

7. Mai ist dieselbe fortwährend in Zunahme. Am 7. betrug der Zuwachs 370 Kranke. Gestorben sind an diesem Tage 121, genesen 242; in Behandlung verblieben 4674.

Der „Dz. Warsz.“ vom 14. d. bringt eine 27 Seiten umfassende Liste von Personen welche in Folge frevelhafter Thaten von Insurgenten während der Unruhen von 1861, 1862, 1863 und 1864 zu unheilbaren Krüppeln geworden und denen eine einmalige Unterstüzung bis auf zwei oder drei alle das gegen sie ergangene Erkenntnis rechtskräftig werden lassen. Es sind ihnen 5 Bestrafungen zur Auswahl gestellt: Ehrenbreitstein, Magdeburg, Weichselmünde, Brandenburg und Glatz. Etwa 14 von den 27 Verurteilten haben ihre Haft angetreten, die anderen befinden sich noch auf Urlaub. Die eingeleiteten Administrations sind mehrheitlich, selbst bei Gütern von Verurteilten, wieder aufgehoben worden.

### Asien.

Nachrichten aus Teheran bestätigen, daß Ferdy Khan und der bekannte Sultan Murat Mirza, Onkel des Schah, ihrer Stellen entthoben wurden; letzterer war Civilgouverneur und gleichzeitig Militärcosmandant in Khorassan. Sein Nachfolger ist der zweite Sohn des Schah, ein Knabe von 11 Jahren, dem ein Statthalter zur Seite gegeben wurde. Die persische Regierung scheint ganz in Händen des neuen Ministers Mehmed Khan zu sein, der alle 66 Gouverneure von den Provinzen von ihren Stellen entfernt, sie nach Teheran berief und ihnen drohet, alle ihre Güter zu confisieren.

Ein Corps von 10.000 kaiserlichen Soldaten wird sich in Shanghai einzufinden, um in Amoy zu landen und von dort aus gegen die Stadt Charkow zu marssieren. Wenn diese Stadt fällt, so kann man den Aufstand der Taipings als unterdrückt betrachten.

### Amerika.

Die „N. Y.“ erhält aus Newyork folgende bemerkenswerthe Mittheilungen: „Interessant dürfte sein, daß unmittelbar vor der Ermordung Lincoln's der russische Gesandte sich an diesen mit der Bitte um Anerkennung des Kaisers Maximilian von Mexico wendete. Der Czar hatte seinem Gesandten auf ausdrückliche Bitte Louis Napoleon's mit diesem Auftrage betraut. Der letztere aber bediente sich dieser Vermittlung, weil seine Beziehungen zu den Vereinigten Staaten durchaus keine intimen sind, indem Russland bekanntlich während des ganzen Krieges auf dem besten Fuße mit der Washingtoner Regierung stand. Seitdem ist natürlich in dieser Sache nichts mehr geschehen. Daß Johnson aber den mexicanischen Kaiser nicht anerkennen wird, liegt auf offener Hand. General Ortega befindet sich bereits in den Vereinigten Staaten, um unter anderem auch Soldaten für Zugriffe anzuwerben. Wenn nun freilich der Präsident ein ihm zu stellendes Gesuch für Genehmigung der Werbungen verwerfen wird, so läßt sich doch andererseits mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß er gern ein Auge zudrücken und der Nachbar-Republik sich freundlicher als seine Vorgänger erweisen wird.“

Der Aufenthaltsort Jefferson Davis' scheint sich noch nicht mit Bestimmtheit ermitteln zu lassen.

Am 23. soll er zu Charlotte in Nordecarolina gelehen werden, nach anderen Berichten ist er, weil er die Schienenwege zerstört fand, nach Greensborough zurückgekehrt. Stonemans Cavallerie streift in dem Saluda-Thal, um ihm den Weg nach Augusta abzuschneiden; sie hat Ordre, ihn unablässig zu verfolgen.

Über den Ausbruch und den Verlauf der bereits erwähnten Revolution in Panama berichtet der Moniteur: „Bereits seit einiger Zeit circulirten dort beunruhigende Gerüchte, und die Regierung glaubte, daß der Vorfall in Nordecarolina die Maßregeln zur Aufrethaltung der Ordnung treffen würde. Man fing schon an, wieder ruhiger zu werden, als am 9. März Abends das in Panama garnisonirende Bataillon Bogota sich plötzlich im Massen erhob und die Milizenwache im Hause des Präsidenten Calancha überfiel. Die Entwaffnung war leicht bewirkt und der Oberst und Commandeur der Milizen gleichzeitig festgenommen. Der Präsident und einer seiner Secretäre flüchteten in die Behausung des Convents der Vereinigten Staaten, der sie Nachts auf ein Kriegsschiff brachte. Der Dr. Colunjé ist zum provisorischen Präsidenten ernannt worden und hat seine Funktionen sofort angetreten. Die Staatssekretäre sind die H.H. S. Vallarino und Bermudez. Die erste Schwierigkeit, die der neuen Regierung entgegentritt, ist der Geldmangel, und man beschäftigt sich damit, ein Anleihen zu negociren. Die Stadt war bei Abgang der lebteingetroffenen Post ruhig.“

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. Mai.

\* Um die Einwohner des Krakauer Verwaltungsbereiches, besonders der dem Königreich Polen anliegenden Kreise Tarnow und Szczecin, welche mit jenem in vielfachen Geldbeziehungen stehen, vor allfälligen offenbaren Verlusten zu wahren, wird von der k. k. Statthalterei-Commission das durch Beschluss des Administrationsrates im Königreich Polen vom 3. März d. J. ergangene Verbot der Münztheine-Emission aller Privaten und Gesellschaften in Grinnerung gebracht. Die 8 Artikel dieses Beschlusses besagen im wesentlichen: Die Commission jeglicher eigenen Geldmarken von Papier, Leder, Metall u. s. ist den Privatpersonen, wohlthätigen Vereinen und Institutionen streng untersagt; die früher schon ausgegebenen dürfen bei ihrer Einkündigung nicht wieder in Gurs gesetzt werden; wer solche früher emittiert, muß sie auf Verlangen des Vorzeigers sofort in Geld umsetzen, widrigensfalls er der Bestrafung nach Beschluß vom 16. Mai 1845 anheimfällt; nach drei Monaten treten sogar strengere Strafen ein; dieser Termin wird auf 6 Monate für Personen und Institute verlängert, welche sich gebührend über die Höhe der Summe ihrer noch ausstehenden Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivereins erlegen; eine ähnliche Terminverlängerung können wie die Commission der zugehörigen Kreise auch die Civil-Gouverneure bewilligen, bei ungezäumter Benachrichtigung der Finanz-Regierung, welche die Münztheine ausweisen und eine Caution im Betrage der Hälfte dieser Summe da, in öffentlichen und Staats-Papieren oder in Pfandbriefen des Landes-Greditivere

# Amtsblatt.

## Kundmachung.

(463. 1)

**Grenzzeitung.**  
Das k. k. Landesgericht Wien in Straßfachen erkennt  
kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät ver-  
liehenen Amtsgewalt, über Auftrag der k. k. Staatsanwaltschaft,  
dass die Lithographien „Alter Schlacht vor Thorheit nicht“ und „die Strafe folgt dem Frevel“ Druck und  
Verlag von G. Lancedelli, den Thatbestand des Vergehens  
gegen die öffentliche Sitlichkeit nach § 516 St. G. B.  
begründen und verbindet damit nach § 36 des P. G. das  
Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach dem  
§ 37 P. G. zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßfachen.

Wien, am 18. April 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär,

Thallinger m. p.

## Kundmachung.

(464. 1)

### Grenzzeitung.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßfachen erkennt  
kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen  
Amtsgewalt, dass der Inhalt der Druckschrift: „Studien  
von Johannes Scherr, in 2 Bänden, Druck und Verlag  
von Otto Wiegand in Leipzig 1865“, das Verbrechen der  
Beleidigung eines Mitgliedes des k. k. Hauses, strafbar  
nach § 64 St. G. B. und das Verbrechen der Störung  
der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G. B. begründen  
und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot ihrer  
weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßfachen.

Wien, am 2. Mai 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

N. 6172. **E d y k t.** (460. 1-3)  
Gdy w dniu 24 lutego i 29 marca 1865, jako  
na pierwszym i na drugim terminie do licytacji  
realności nr. 76 i 77 gm. I w sprawie p. Józefa  
Brzezińskiego przeciw pp. Michałowi i Emilii Ro-  
życkim o 5000 złr. w. a. z prz. nikt nie stanął, przeto  
na wniosek powoda c. k. Sąd krajowy wyznacza  
niniejszym trzeci termin do publicznej sprzedaży  
rzeczniej realności na dzień 22 czerwca 1865  
o godzinie 10 rano w c. k. Sądu krajowym w Kra-  
kowie odbyć się mającą, pod warunkami edyktu  
z dnia 31 grudnia 1864 i 21618 ogłoszonemu z ta-  
jednak zmianą:

a) iż zamiast sumy 2962 złr. w. a. w ustępie  
II rzecznych warunków wyznaczoną, tylko  
suma 1500 złr. w. a. jako wadym złożoną  
będzie;  
b) zamiast VIII. ustępu tychże warunków po-  
stanawia się, że na tymto trzecim terminie  
wymienia realność także niżej ceny szac-  
unkowej za jaką bądź sumę spredaną będzie.

O tem zawiadamia się strony i wierzcicieli hi-  
potecznych.

Kraków, 1 maja 1865.

L. 3072. **E d y k t.** (453. 3)  
Jakuba Rojka z życia i pobytu niewiadomego,  
lub jego spadkobierców zawiadamia się niniejszym  
edyktem, że z ceny kupna realności pod l. 308 gm.  
III w Krakowie położonej kwota 41 złr. 61 kr.  
w. a. w gotowości dla niego do depozytu sądo-  
wego złożoną została. Kuratorem tej masy usta-  
nawia się p. adwokata Dra. Rosenblatta ze sub-  
stycią p. adw. Dra. Koreckiego.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, 30 kwietnia 1865.

L. 3071. **E d y k t.** (454. 3)  
Regine Zelarską z życia i pobytu niewiadomą,  
lub jej spadkobiercom zawiadamia się niniejszym  
edyktem, że z ceny kupna realności pod l. 308  
gm. III w Krakowie położonej kwota 185 złr. 80 kr.  
w. a. w gotowości dla niej do depozytu sądo-  
wego złożoną została.

Kuratorem tej masy ustanawia się p. adwokata  
Dra. Rosenblatta ze substycią p. adwokata Dra.  
Koreckiego.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, 30 kwietnia 1865.

N. 4957. **Kundmachung.** (455. 2-3)

Mit 16. Juni l. S. treten in den Orten Liszki und  
Brzeźnica k. k. Postexpeditionen ins Leben, die sich mit  
dem Brief- und Fahrbordienste befassen und unter einander  
sowie mit dem Stadtpostamt Krakau mittelst 3 mal wö-  
chentlichen Fahrvorschriften in Verbindung stehen werden, mit  
nachfolgender Kurzordnung:

Bon Brzeźnica

Dienstag, Donnerstag, Samstag um 5 Uhr 15 Min. Früh,  
in Liszki

an denselben Tagen 6 1/4 Uhr Früh,

in Krakau

an denselben Tagen um 8 Uhr 10 Min. Vormittags.

Bon Krakau

Dienstag, Donnerstag, Samstag um 11 Uhr Vormittags,  
in Liszki

an denselben Tagen um 12 Uhr 20 Min. Mittags,

in Brzeźnica

an denselben Tagen um 3 Uhr 5 Min. Nachmittags.

Der Bestellungsbezirk dieser Postexpeditionen hat aus  
nachbenannten Orten zu bestehen, und zwar: jener der  
Postexpedition:

a) Brzeźnica mit Pasieka, Nowydwory mit Osionka,  
Marczyboręba, Kopykowka mit Pobiedz, So-  
sniowice, Wielkidrogi mit Grzeboł, Jaskowice,  
Pazowice und Brzeźnica, im politischen Bezirke  
Kalwaria, Chrząszlawice, Kozowa, Łęczany,  
Rycow, Półwieś und Łęczany górný und dolny,  
aus dem politischen Bezirke Wadowice: Faci-  
miach, Chrzącin, Chodza und Zelczyna aus  
dem politischen Bezirke Skawina;

b) Liszki aus den Orten: Aleksandrowicz, Baczyń,  
Balica, Burow, Budzyn, Brzoskowina, Chole-  
szyn, Chrosna, Czernichów, Czernichowek,  
Czułów, Czułówek, Dąbrowa, Grotowa, Jezie-  
rzany, Kamień, Kaczów, Kleszczów, Kloko-  
czyn, Liszki, Minków, Marowica, Nowawies  
szlachecka, Piąkary, Przeginia duchowna,  
Przeginia narodowa, Roszna, Russocina, Ry-  
bna, Ściejowice, Śmierdzica, Sulkowa, Szczę-  
glice, Wadowice, Zagacie.

Die Postdistanz zwischen Krakau und Liszki, dann  
Liszki und Brzeźnica beträgt je 1 1/8 oder 7/8 Posten.  
Was hiermit veröffentlicht wird.

Bon der k. k. galiz. Post-Direction.  
Lemberg, 1. Mai 1865.

3. 3530. **Edict.** (445. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen wird hiermit be-  
kannt gemacht, es habe Herr Dr. Rössler m. n. der Dr.  
Marie Leschner in Oświęcim wider Moses Samuel  
Bronner und Jakob Bronner peto. schuldiger Wechsel-  
summe pr. 2000 fl. s. W. c. s. c. sub praes. 4. Mai  
1865 eine Klage überreicht und um gerichtliches Erkennt-  
nis hierüber gebeten, in Folge dessen wider Herrn Moses  
Samuel Bronner und Jakob Bronner auch die Zahlungs-  
auflage dtd. 5. Mai 1865 3. 3530 erlassen wurde.

Nachdem dem k. k. Kreisgerichte der gegenwärtige Auf-  
enthalt der Herrn Geplagten nicht bekannt ist und diesel-  
ben sich möglicherweise außerhalb der k. k. Kronländer be-  
finden, hat dasselbe auf Kosten und Gefahr der letzteren  
den inschl. Landesadvocaten Herrn Dr. Demel zu ihren  
Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache dem Ge-  
setze gemäß verhandelt und hiernach entschieden werden wird.

Herr Moses Samuel Bronner und Herr Jakob Bron-  
ner werden daher hievon mittelst dieses Edicthes zu dem  
Ende in Kenntniß gesetzt, daß dieselben entweder rechtzei-  
tig selbst erscheinen, oder dem bestellten Herrn Curator ihre  
Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen au-  
dern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nahmhaft  
machen, überhaupt alles vorlehnern, was dieselben zur Wah-  
rung ihrer Rechte notwendig erachten, weil sie sonst  
die Folgen ihres Versäumnisses sich selbst zuzuschreiben ha-  
ben würden.

Teschen, den 5. Mai 1865.

3. 3531. **Edict.** (446. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen wird hiermit be-  
kannt gemacht, es habe Dr. Rössler m. n. der Frau  
Babette Reich widr. Moses Samuel Bronner und Ja-  
kob Bronner peto. schuldiger Wechselsumme pr. 1000 fl.  
s. W. c. s. c. sub praes. 4. Mai 1865 eine Klage über-  
reicht und um gerichtliches Erkenntnis hierüber gebeten, in  
Folge dessen wider Herrn Moses Samuel Bronner und Ja-  
kob Bronner auch die Zahlungsauflage dtd. 5. Mai 1865  
3. 3531 erlassen wurde.

Nachdem dem k. k. Kreisgerichte der gegenwärtige Auf-  
enthalt der Herrn Geplagten nicht bekannt ist und diesel-  
ben sich möglicherweise außerhalb der k. k. Kronländer be-  
finden, hat dasselbe auf Kosten und Gefahr der letzteren  
den inschl. Landesadvocaten Herrn Dr. Demel zu ihren  
Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache dem Ge-  
setze gemäß verhandelt und hiernach entschieden werden wird.

Dr. Moses Samuel Bronner und Dr. Jakob Bron-  
ner werden daher hievon mittelst dieses Edicthes zu dem  
Ende in Kenntniß gesetzt, daß dieselben entweder rechtzei-  
tig selbst erscheinen, oder dem bestellten Herrn Curator ihre  
Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen au-  
dern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nahmhaft  
machen, überhaupt alles vorlehnern, was dieselben zur Wah-  
rung ihrer Rechte notwendig erachten, weil sie sonst

die Folgen ihres Versäumnisses sich selbst zuzuschreiben haben

würden.

Teschen, am 5. Mai 1865.

3. 3532. **Edict.** (446. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen wird hiermit be-  
kannt gemacht, es habe Dr. Rössler m. n. der Frau  
Babette Reich widr. Moses Samuel Bronner und Ja-  
kob Bronner peto. schuldiger Wechselsumme pr. 1000 fl.  
s. W. c. s. c. sub praes. 4. Mai 1865 eine Klage über-  
reicht und um gerichtliches Erkenntnis hierüber gebeten, in  
Folge dessen wider Herrn Moses Samuel Bronner und Ja-  
kob Bronner auch die Zahlungsauflage dtd. 5. Mai 1865  
3. 3532 erlassen wurde.

Nachdem dem k. k. Kreisgerichte der gegenwärtige Auf-  
enthalt der Herrn Geplagten nicht bekannt ist und diesel-  
ben sich möglicherweise außerhalb der k. k. Kronländer be-  
finden, hat dasselbe auf Kosten und Gefahr der letzteren  
den inschl. Landesadvocaten Herrn Dr. Demel zu ihren  
Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache dem Ge-  
setze gemäß verhandelt und hiernach entschieden werden wird.

Dr. Moses Samuel Bronner und Dr. Jakob Bron-  
ner werden daher hievon mittelst dieses Edicthes zu dem  
Ende in Kenntniß gesetzt, daß dieselben entweder rechtzei-  
tig selbst erscheinen, oder dem bestellten Herrn Curator ihre  
Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen au-  
dern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nahmhaft  
machen, überhaupt alles vorlehnern, was dieselben zur Wah-  
rung ihrer Rechte notwendig erachten, weil sie sonst

die Folgen ihres Versäumnisses sich selbst zuzuschreiben haben

würden.

Teschen, am 5. Mai 1865.

3. 3533. **Edict.** (446. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen wird hiermit be-  
kannt gemacht, es habe Dr. Rössler m. n. der Frau  
Babette Reich widr. Moses Samuel Bronner und Ja-  
kob Bronner peto. schuldiger Wechselsumme pr. 1000 fl.  
s. W. c. s. c. sub praes. 4. Mai 1865 eine Klage über-  
reicht und um gerichtliches Erkenntnis hierüber gebeten, in  
Folge dessen wider Herrn Moses Samuel Bronner und Ja-  
kob Bronner auch die Zahlungsauflage dtd. 5. Mai 1865  
3. 3533 erlassen wurde.

Nachdem dem k. k. Kreisgerichte der gegenwärtige Auf-  
enthalt der Herrn Geplagten nicht bekannt ist und diesel-  
ben sich möglicherweise außerhalb der k. k. Kronländer be-  
finden, hat dasselbe auf Kosten und Gefahr der letzteren  
den inschl. Landesadvocaten Herrn Dr. Demel zu ihren  
Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache dem Ge-  
setze gemäß verhandelt und hiernach entschieden werden wird.

Dr. Moses Samuel Bronner und Dr. Jakob Bron-  
ner werden daher hievon mittelst dieses Edicthes zu dem  
Ende in Kenntniß gesetzt, daß dieselben entweder rechtzei-  
tig selbst erscheinen, oder dem bestellten Herrn Curator ihre  
Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen au-  
dern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nahmhaft  
machen, überhaupt alles vorlehnern, was dieselben zur Wah-  
rung ihrer Rechte notwendig erachten, weil sie sonst

die Folgen ihres Versäumnisses sich selbst zuzuschreiben haben

würden.

Teschen, am 5. Mai 1865.

3. 3534. **Edict.** (446. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen wird hiermit be-  
kannt gemacht, es habe Dr. Rössler m. n. der Frau  
Babette Reich widr. Moses Samuel Bronner und Ja-  
kob Bronner peto. schuldiger Wechselsumme pr. 1000 fl.  
s. W. c. s. c. sub praes. 4. Mai 1865 eine Klage über-  
reicht und um gerichtliches Erkenntnis hierüber gebeten, in  
Folge dessen wider Herrn Moses Samuel Bronner und Ja-  
kob Bronner auch die Zahlungsauflage dtd. 5. Mai 1865  
3. 3534 erlassen wurde.

Nachdem dem k. k. Kreisgerichte der gegenwärtige Auf-  
enthalt der Herrn Geplagten nicht bekannt ist und diesel-  
ben sich möglicherweise außerhalb der k. k. Kronländer be-  
finden, hat dasselbe auf Kosten und Gefahr der letzteren  
den inschl. Landesadvocaten Herrn Dr. Demel zu ihren  
Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache dem Ge-  
setze gemäß verhandelt und hiernach entschieden werden wird.

Dr. Moses Samuel Bronner und Dr. Jakob Bron-  
ner werden daher hievon mittelst dieses Edicthes zu dem  
Ende in Kenntniß gesetzt, daß dieselben entweder rechtzei-  
tig selbst erscheinen, oder dem bestellten Herrn Curator ihre  
Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen au-  
dern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nahmhaft  
machen, überhaupt alles vorlehnern, was dieselben zur Wah-  
rung ihrer Rechte notwendig erachten, weil sie sonst

die Folgen ihres Versäumnisses sich selbst zuzuschreiben haben

würden.

Teschen, am 5. Mai 1865.

3. 3535. **Edict.** (446. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen wird hiermit be-  
kannt gemacht, es habe Dr. Rössler m. n. der Frau  
Babette Reich widr. Moses Samuel Bronner und Ja-  
kob Bronner peto. schuldiger Wechselsumme pr. 1000 fl.  
s. W. c. s. c. sub praes. 4. Mai 1865 eine Klage über